

# Jahresbericht 2021

## Vorwort

In unserem Jahresbericht blicken wir auf die Arbeit und die Aktivitäten des Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. (BSVW) im Jahr 2021 zurück.

Sie erhalten Einblicke in die Aktivitäten der Abteilungen und der Bezirks- und Fachgruppen. Wir berichten über das Jahr 2021 und über unsere Erfolge.

Im zweiten Jahr der Pandemie stellte sich eine gewisse Routine im Umgang mit der Pandemie ein. Die Einhaltung der Corona Verordnung und dadurch der Schutz der Gesundheit aller Mitglieder und der Mitarbeitenden standen wieder an erster Stelle. Somit wurden viele Aktivitäten digital oder telefonisch durchgeführt.

## Rechtsform

Der BSV Württemberg ist ein eingetragener Verein und im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Geschäftsnummer VR 2298 registriert.

Der Verein ist gemeinnützig und mildtätig und vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften, mit der Steuernummer: 99015/2134, anerkannt.

Der letzte Freistellungsbescheid, ist fünf Jahre gültig und wurde am 01.10.2020 für den Zeitraum 2018 bis 2020 durch das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften erteilt.

## Zweck und Aufgaben

Der BSV Württemberg ist eine Organisation der Selbsthilfe für Menschen, die blind oder sehbehindert sind, oder als Patientinnen und Patienten einer schweren Augenerkrankung die Beratung und Unterstützung benötigen.

Das Verbandsgebiet erstreckt sich über die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen, sowie die Landkreise Calw, Freudenstadt, Rottweil und Tuttlingen.

Der Verband gliedert sich in 18 Bezirksgruppen und vier Fachgruppen, sowie zwei Abteilungen, die rechtlich nicht selbständig sind. Die Untergliederungen werden von ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden geleitet.

Diese sind alle von Blindheit oder einer Sehbehinderung betroffen und leisten somit aus der eigenen Betroffenheit und Erfahrung heraus eine passgenaue Arbeit.

Der BSV Württemberg macht es sich satzungsgemäß zur Aufgabe, die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe, innerhalb des vorstehend genannten Verbandsgebiets, zu organisieren. Und die Belange blinder und sehbehinderter Menschen, ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zum Verband, in gesellschaftlicher, sozialrechtlicher, beruflicher und kultureller Hinsicht zu wahren und zu fördern.

Dies geschieht in besonderem Maße:

- Durch die Einflussnahme auf die Gesetzgebung, soweit davon blinde und sehbehinderte Menschen oder andere Behindertengruppen betroffen sind
- Durch den blinden- und sehbehindertenspezifischen Rechtsschutz, den der Verband als Rechtsbeistand nach § 7 Abs. 2 Rechtsberatungsgesetz seinen Mitgliedern gewährt
- Durch den Unterhalt und Ausbau ständiger Beratungsstellen
- Durch die Förderung der sozialen Rehabilitation blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen
- Durch die Förderung der beruflichen Rehabilitation und der gesellschaftlichen Integration des vorgenannten Personenkreises
- Durch die Förderung der Erziehung, Bildung und Ausbildung blinder und wesentlich sehbehinderter Kinder und Jugendlicher
- Durch die Mitwirkung bei der Schaffung, dem Ausbau und der Erweiterung von Maßnahmen zur größeren Sicherheit blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen, dies auch für andere Behindertengruppen im Bereich des öffentlichen Verkehrs
- Durch die Unterstützung von Einrichtungen für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen
- Durch die Ausrichtung kultureller Veranstaltungen für den durch den Verband betreuten Personenkreis
- Durch Öffentlichkeitsarbeit
- Durch Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit anderen Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen

## **Mitgliedschaften**

Um die Interessen blinder und sehbehinderter Menschen erfolgreich vertreten zu können, ist es erforderlich, die Arbeit anderer Organisationen und Institutionen zu unterstützen und mit zu gestalten.

Daher ist der BSV Württemberg Mitglied in Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und der freien Wohlfahrtspflege und beteiligt sich tatkräftig an Einrichtungen des Blinden- und Sehbehindertenwesens.

Eine Mitgliedschaft besteht in folgenden Organisationen:

- Beim Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., Berlin
- Beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
- Bei der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V., Stuttgart,
- Beim Landesblindens- und Sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
- Bei der Bayerischen Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e.V., München
- Beim Dachverband Integratives Planen und Bauen e.V., Stuttgart

Daneben ist er vertreten:

- Bei der Landeskommission für blinde und sehbehinderte Menschen Baden-Württemberg
- Im Beirat der Stiftung Nikolauspflege Stuttgart

Ferner ist er Gesellschafter des Berufsförderungswerkes Würzburg gGmbH, Sitz Veitshöchheim.

Am 31. Dezember 2021 gehörten dem BSV Württemberg

- 1010 ordentliche Mitglieder
- 3 Ehrenmitglieder
- 64 Fördermitglieder

## **Organe**

Die Organe des Verbandes sind:

- Die Delegiertenversammlung
- Der Vorstand
- Der Verwaltungsrat

## **Delegiertenversammlung**

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des BSV Württemberg. Sie wird in der Regel einmal jährlich schriftlich, unter Beilage aller notwendigen Unterlagen, durch den Vorstand einberufen. Neben dem Vorstand gehören, seit der Satzungsänderung am 28. Juni 2014, der Delegiertenversammlung die Bezirks- und FachgruppenleiterInnen und deren StellvertreterInnen, die LeiterInnen von Abteilungen und deren StellvertreterInnen, sowie derzeit 44 Delegierte an. Die Delegierten werden aus den Reihen der Mitglieder in den Bezirksgruppen des BSV Württemberg gewählt.

Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehören insbesondere:

- Die Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung
- Die Entlastung des Vorstandes
- Den Vorstand im Turnus von vier Jahren neu zu wählen
- Die Höhe des Mitgliedsbeitrages festzusetzen
- Über eingebrachte Anträge, soweit sie die allgemeinen Richtlinien der Verbandsarbeit betreffen, zu entscheiden
- Satzungsänderungen zu beschließen
- Über wichtige Angelegenheiten für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen zu beraten und darüber zu entscheiden

Die ordentliche Delegiertenversammlung für 2021 konnte, bedingt durch die Corona-Pandemie, nicht wie üblich als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Sie fand am 26. Juni 2021 als Zoom-Konferenz statt.

An der form- und fristgerecht einberufenen Delegiertenversammlung nahmen 47 Mitglieder teil. Die Delegiertenversammlung genehmigte den Jahresabschluss und den Jahresbericht für das Jahr 2020 und erteilte dem Vorstand die Entlastung für das Jahr 2020. Das virtuelle Format wurde für die Verantwortlichen und die Teilnehmenden während der Corona Pandemie zunehmend vertraut und die Versammlung fand laut Tagesordnung statt.

## **Vorstand**

Die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten jeder für sich allein den Verband gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie führen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Vorstandes aus. Besorgen, soweit keine Geschäftsführer bestellt sind, die laufenden Geschäfte. Sie nehmen, die dem Vorsitzenden sonst durch diese Satzung übertragenen Befugnisse, wahr. Der Vorstand hat über alle Angelegenheiten des Verbandes, die nicht ausdrücklich durch die Satzung anderweitig zugewiesen sind, zu entscheiden.

Die Vorstandssitzungen fanden an folgenden Terminen statt:

- 30.01.2021 Vorstandssitzung Als Zoomtermin
- 01.03.2021 Vorstandssitzung Telefonkonferenz
- 14.04.2021 Vorstandssitzung Telefonkonferenz
- 17.05.2021 Vorstandssitzung Telefonkonferenz
- 07.07.2021 Vorstandssitzung Telefonkonferenz
- 01.09.2021 Vorstandssitzung Telefonkonferenz
- 23.10.2021 Vorstandssitzung Als Präsenztermin
- 17.11.2021 Vorstandssitzung Telefonkonferenz
- 21.12.2021 Vorstandssitzung Als Zoomtermin

Im Jahr 2021 wurden alle Vorstandssitzungen ordnungsgemäß protokolliert. Die Protokolle wurden, in der jeweils nachfolgenden Vorstandssitzung, dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Nach Berücksichtigung von Änderungswünschen und deren Genehmigung durch das Vorstandsgremium, wurden diese mit Unterschrift der Sitzungsleitung und Protokollführung zur Ablage in die Verbandsgeschäftsstelle gegeben.

Die Klausurtagung des Vorstands fand vom 28.-30. Januar 2022 statt.

Im Jahr 2021 nahmen die Mitglieder des Vorstandsgremiums an zahlreichen regionalen und bundesweiten Veranstaltungen teil. Diese wurden aufgrund der pandemischen Lage teilweise virtuell durchgeführt.

Hierzu gehörten beispielsweise folgende Termine:

- Die Delegiertenversammlung und die Verwaltungsratssitzung des Verbandes
- Die Vorstands- und Verwaltungsratssitzungen des LBSV-BW e.V.
- Die Verwaltungsratssitzung des DBSV e.V.
- Die Gesellschafterversammlungen des BFW Würzburg in Veitshöchheim
- Die Mitgliederversammlung der Bayerischen Hörbücherei
- Der Arbeitskreis Inklusion und Bildung
- Die Veranstaltung „Der Schulabschluss naht“

## **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat, dem die Mitglieder des Vorstandes, die Bezirks- und Fachgruppenleitungen, die Leitungen der Abteilungen sowie deren jeweiligen Stellvertretung und die Geschäftsführung des BSV Württemberg angehören, wurde durch den Vorstand für den 27. November 2021 zu einer virtuellen Sitzung einberufen. Beratungsgegenstände waren unter anderem:

- Der Bericht der Vorsitzenden über die Verbandsarbeit
- Die Beratung über den Wirtschaftsplans 2022 für den Gesamtverband. Der Wirtschaftsplan wurde vom Verwaltungsrat angenommen und an den Vorstand zur Genehmigung gegeben
- Blickpunkt Auge: Aktuelle Situation und Online-Beratung
- LBSV
- Aussprache zur Satzungsänderung aus der DV vom 26.06.2021
- Veranstaltungen: Mitgliederwerbung und Louis-Braille-Festival

## **Verbandsgeschäftsstelle**

Im Jahr 2021 war Herr Winfried Specht bis Ende August als Geschäftstellenleiter in der Verbandsgeschäftsstelle tätig und ist nach seinem Urlaub in den wohlverdienten Ruhestand gegangen: Seine Nachfolgerin in der Verbandsgeschäftsstelle ist Frau Susanne Vlazny.

Herr Specht ist ehrenamtlich als Beauftragter für Barrierefreiheit, Umwelt und Verkehr weiter der Ansprechpartner innerhalb des Verbands. Seine ausgezeichneten Fachkenntnisse bleiben für den Verband zum Glück erhalten. Für seine unermüdlichen Einsatz für den Verband bedanken wir uns herzlich.

Die tägliche Arbeit des Verbandes wird von den Mitarbeitenden der Verbandsgeschäftsstelle erledigt. Diese besteht aus der Verwaltungsabteilung, dem Sozialreferat, der EUTB-Beratungsstelle, der Blickpunkt Auge Koordination sowie dem Projekt Selbstständig im Alltag.

Die laufenden Aufgaben der Verbandsgeschäftsstelle sind die zentrale Buchhaltung, die Sachbearbeitung und die Beratungs- und Betreuungstätigkeiten. Außerdem bietet die Geschäftsstelle die Möglichkeit, Hilfsmittel des täglichen Bedarfs zu erwerben. Das Spendenmailing und die Haus- und Straßensammlung werden jährlich von der Verbandsgeschäftsstelle organisiert und durchgeführt. Ebenso werden die Anträge auf Pauschalförderung bei den Krankenkassen im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung auf landes- und regionaler Ebene bearbeitet. Durch diese Förderungen konnte die gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeit auch im Jahr 2021 weiter ausgebaut werden.

Ergänzend zur Pauschalförderung wurden Anträge auf Projektförderung gestellt, um zeitlich begrenzte Aufgaben und Angebote des Verbandes und seiner Gruppen durchführen zu können. Hierzu zählte beispielsweise die Mitgliederfreizeit vom 09.06.-16.06.2021 im Aura-Hotel am Timmendorfer Strand sowie der Erste-Hilfe-Kurs der BG Alb-Donau-Riss. Ohne die finanzielle Unterstützung durch die Krankenkassen und von Aktion Mensch wäre die Umsetzung der Projekte nicht möglich gewesen.

Von der Möglichkeit, sich als Mitglied des Verbandes in blindenspezifischen rechtlichen Angelegenheiten professionell beraten und vertreten zu lassen, wurde auch im Berichtsjahr 2021 im erweiterten Umfang Gebrauch gemacht.

### **Blickpunkt Auge (BPA)**

Aktuell bestehen Beratungsstellen in Lauda, Ravensburg, Böblingen, Schwäbisch Hall, Stuttgart, Heilbronn und Ulm. Um das Beratungsangebot Blickpunkt Auge personell sicherzustellen, haben 2021 weitere ehrenamtlich Mitarbeitende des Verbandes an den Qualifizierungsangeboten des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes teilgenommen.

Die jährliche Regionalschulung zur Weiterbildung der Blickpunkt Auge Beratenden fand digital vom 26.03.-27.03.2021 statt. Das Programm umfasste u.a. die Themen Zuzahlungen beim Augenarzt IGel Leistungen, Hörschädigung verstehen und Kommunikation erleichtern, kollegiale Beratung und Bewältigung des Sehverlusts.

Die individuelle Beratung wurde 2021 unter Beachtung, der jeweils geltenden Regelungen in Bezug auf Corona, teilweise auch telefonisch durchgeführt.

Wir gehen davon aus, dass die pandemische Lage sich in 2022 weiter entspannt, und insbesondere auch die Gruppenangebote wieder angeboten werden können.

### **Selbstständig im Alltag (SiA)**

Seit dem 01. Januar 2016 ist der BSV Württemberg aktiver Unterstützer im bundesweiten Aktionsbündnis „Sehen im Alter“, welches vom DBSV e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen gegründet wurde. Die als Projekt durch die Lechler-Stiftung geförderten Aktivitäten wurden Ende 2019 erfolgreich abgeschlossen.

Seit dem 1. Januar 2020 führt der BSV Württemberg das von der Aktion Mensch geförderte Projekt "Prävention und Unterstützung zur selbstständigen Lebensführung und psychosozialen Gesundheit von sehbehinderten und spät erblindeten Menschen" durch. Ziel des Projektes ist, die Teilhabe spät erblindeter und sehgeschädigter Menschen in der Gesellschaft zu unterstützen. Ziel und zentraler Grundgedanke sind die Peer-Ebene und der Empowerment-Ansatz für die Betroffenen. Die Gesunderhaltung, gesellschaftliche Teilhabe und Förderung der Lebensqualität, sowie die Stärkung ambulanter Strukturen sind weitere Ziele des Projektes. Geplante Veranstaltungen wurden den entsprechenden Vorgaben der Landesregierung angepasst und je nach Bestimmungen durchgeführt oder verschoben.

## **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Bereits seit 1. Juli 2018 ist der BSV Württemberg Träger für das Beratungsangebot, ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), gemäß § 32 SGB IX. Für das Beratungsangebot sind eine Sozialarbeiterin und ein Sozialarbeiter zuständig. Beide Mitarbeitende beraten als betroffene Menschen mit einer Sehbehinderung oder Blindheit und deren Angehörige, darüber hinaus auch Schulen, Behörden und öffentliche Einrichtungen. Die Beratungen fanden, je nach Verordnungslage als Termine in der Verbandsgeschäftsstelle oder falls dies nicht möglich war, telefonisch statt.

Der 2019 gestellte Antrag auf Förderung zur Weiterführung des Beratungsangebots für die Jahre 2021 und 2022 wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bewilligt und das Projekt läuft aktuell.

Im letzten Quartal 2021 und bis 31.03.2022 wurde ein neuer Antrag für das EUTB Folgeprojekt vorbereitet. Das Förderungsverfahren wurde geändert, es handelt sich nun um ein Zuschussverfahren. Es besteht kein Anspruch aus vorheriger Förderung der EUTB. Es handelt sich um eine Förderung ab 1. Januar 2023 für die kommenden 7 Jahre. Die Bewilligung erfolgt im Sommer 2022. Im geänderten Verfahren wird sich die Anzahl der jetzigen Personalstellen für Stuttgart um etwa die Hälfte reduzieren.

Die Beratenden der EUTB des BSV Württemberg sind im ständigen Austausch mit den anderen EUTB Stellen in und um Stuttgart, um Ratsuchenden ein themenübergreifendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Innerhalb des BSV Württemberg ist ein enger Austausch zwischen Bezirks-, Fachgruppen und Abteilungen vorhanden. Dies führt dazu, dass Ratschende künftig neue Beratungs- und Veranstaltungsformate wahrnehmen können, die den Bedürfnissen entsprechen.

## **Bezirksgruppen, Fachgruppen und Abteilungen**

Die Corona Verordnungen bestimmten den Jahresverlauf und die Aktivitäten in den Bezirks- und Fachgruppen, in der Abteilung jüngere Generation und in der Abteilung Eltern sehgeschädigter Kinder. Zu den Angeboten zählen die Mitgliederversammlungen, Ausflüge, Wanderungen, sportliche Aktivitäten und Bildungsreisen. Leider gab es 2021 nur zeitweise die Möglichkeit Angebote der Gruppen in Präsenz durchzuführen. Um das Vereinsleben dennoch aktiv zu gestalten, haben viele Gruppen ihre monatlichen Treffen als sogenannte Telefontreffs durchgeführt.

Die Fachgruppen haben - wie in den Jahren zuvor - ein interessantes Fortbildungsprogramm für Berufstätige aus den Bereichen der medizinisch therapeutischen Berufe, Verwaltung und weiteren Berufsfeldern geplant. Pandemiebedingt mussten auch hier viele Veranstaltungen abgesagt werden.

Innerhalb der Abteilung jüngere Generation des BSV Württemberg findet ein Austausch für blinde und sehbehinderte junge Menschen aus Baden-Württemberg statt. Dieses Angebot ist unabhängig von der Verbandszugehörigkeit im BSV Württemberg. Die Aktivitäten der jüngeren Generation wurden überwiegend virtuell angeboten.

Das Vereinsleben hat sich im zweiten Jahr der Pandemie noch weiterentwickelt. Neben den telefonischen Gesprächsrunden für Mitglieder fanden Spieletreffs, Sportstunden und auch kulturelle Veranstaltungen und Literaturlesungen online oder telefonisch statt.

Allgemein kann festgestellt werden, dass die Angebote, die telefonisch durchgeführt wurden, auf eine positive Resonanz der Mitglieder gestoßen sind. Dadurch war es möglich, Mitglieder zu erreichen, denen es nicht oder nur erschwert möglich ist, an Präsenzveranstaltungen teilzunehmen. Dabei entwickelte sich auch eine Kreativität in den einzelnen Gruppen hinsichtlich der Angebote per Telefon. Neben Gesprächsrunden für Mitglieder wurden beispielsweise Spieletreffs, Gymnastikstunden, Literaturlesungen und vieles mehr angeboten. Neue Veranstaltungsformen und Austauschmöglichkeiten werden sich in den kommenden Jahren sicher noch weiterentwickeln. Gleichzeitig ist klar geworden, dass nichts einen echten Präsenztermin ersetzen kann. Sicher wird es noch ein wenig dauern, bis Termine in der gleichen Hülle und Fülle stattfinden werden wie vor der Pandemie.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Der BSV Württemberg nahm 2021 im Rahmen der bundesweiten Aktion des Sehbehindertentags an der Aktion kontrastreiche Pöller teil. Diese Aktion erhielt bundesweit viel Aufmerksamkeit.

Zahlreiche Aussteller, darunter der BSV Württemberg, zeigten sich am 16. und 17.10.2021 auf der Messe „Gesund Leben“ in Esslingen. Die Messe für Gesundheit, Sport und Wohlbefinden, zeigte Themen und Trends die im Moment hochaktuell sind. Beim BSV Württemberg fanden persönliche Beratungen statt.

Während der Woche des Sehens fand eine Aktion auf dem kleinen Schlossplatz statt, um darauf aufmerksam zu machen, wie sich Menschen mit einer Sehbehinderung und alle Verkehrsteilnehmer bei einem Unfall mit einem E-Roller rechtssicher verhalten. Einer der führenden E-Roller Anbieter stattet, auf Initiative unseres Verbands hin, deutschlandweit alle Roller mit Kontaktdaten in Brailleschrift und Telefonnummer für Sehende aus. Sicherheit und Barrierefreiheit für Alle.

Die Nachfrage nach der Mitgliederfreizeit war 2021 so stark, dass im Frühjahr 2022 ein zusätzlicher Termin angeboten wird. Durch eine Mitgliederfreizeit mit und von Betroffenen können blinde und sehbehinderte Menschen unbedenklich reisen, da eine durchgängige Betreuung während der Reise gewährleistet ist.

Die, neu ins Leben gerufene, telefonische Vortragsreihe des BSVW „Leben mit Sehbehinderung“ startete im Jahr 2021 sehr erfolgreich:

Die Themen waren 2021:	Am 19.05.2021	Selbstbestimmt im Alltag
	Am 09.06.2021	Hilfsmittel im Alltag
	Am 14.07.2021	Was bedeutet eine Sehbehinderung für Angehörige

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden darüber hinaus, durch den Vorstand, die Bezirks- und Fachgruppen, die Abteilungen und durch die Verbandsgeschäftsstelle, Informationsveranstaltungen und Schulungen im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen in unterschiedlichen Einrichtungen (Schulen, Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen Jahres etc.) durchgeführt.

Der Verband nahm an dem jährlichen Treffen der "Öffentlichkeitsmenschen" des DBSV virtuell teil. Inhaltlich ging es bei dem Treffen zum Beispiel um die bundesweiten Veranstaltungen zum Sehbehindertentag, zur Woche des Sehens, sowie um die Bedeutung der Internetkommunikation.

## Hilfsmittelberatung

Der Vorstand hat einen Hilfsmittelberater bestellt. So wird eine unabhängige Beratung innerhalb des Verbands möglich. Mitglieder können sich bei Fragen zu den Hilfsmitteln an ihn wenden.

Firmen, die Hilfsmittel verkaufen und entwickeln stehen in engem Kontakt zum Verband. So wird gewährleistet, dass neue Entwicklungen den Mitgliedern zeitgleich zur Verfügung stehen. Im Zuge der Digitalisierung entwickeln sich Hilfsmittel weiter. Der Verband steht in engem Austausch mit den Herstellern, um die Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Menschen darzustellen. Während unserer telefonischen Vortragsreihe wurden Hilfsmittel vorgestellt und es findet ein Austausch statt, welche Hilfsmittel sinnvoll sind. Auch können von Seiten des Verbands Kontakte hergestellt werden.

Die vorhandenen Hilfsmittel in der Verbandsgeschäftsstelle sind auf unserer Internetseite dargestellt unter Hilfsmittel, beziehungsweise die Mitarbeitenden der Verbandsgeschäftsstelle erteilen telefonisch Auskunft.

Im Vereinsboten werden neue Hilfsmittel regelmäßig vorgestellt.

## **Bildung**

Die Beauftragte für Bildung unseres Verbandes vertritt den BSV Württemberg im landesweit tätigen Arbeitskreis Bildung, in dem neben der Selbsthilfe die Bildungseinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen, die PH Heidelberg sowie der Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik vertreten sind.

## **Wahlen**

Im Jahr 2021 fanden am 14.03.2021 die Landtagswahl und am 26.09.2021 die Bundestagswahl statt. Die Bereitstellung der bedarfsgerechten Wahlunterlagen in Form von Wahlschablonen und Audio CDs, in Baden-Württemberg erfolgte durch den BSV Württemberg, im Austausch mit den beiden weiteren Württemberger Landesverbänden. Die Bundestagswahl wurde im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren vom DBSV koordiniert. Somit konnten blinde und sehbehinderte Menschen gleichberechtigt und unabhängig wählen.

## **Barrierefreiheit**

Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums, des öffentlichen Personenverkehrs, von Gebäuden und von Informations- und Kommunikationssystemen nehmen immer mehr Raum in der Arbeit unseres Verbandes ein und werden von der Verbandsgeschäftsstelle und den vor Ort tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen.

Schwerpunkte dieser Arbeit im Berichtsjahr waren:

- die Mitarbeit in dem Bündnis barrierefreies Stuttgart 21
- die Mitarbeit in den Kommunen zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums z.B. zum Einsatz von Bodenindikatoren, Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen
- Mitwirkung an Fortbildungsveranstaltungen für barrierefreies Planen und Bauen für Architekten, Ingenieure und Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Am 9. Juni 2021 nahm der BSV Württemberg e.V. auf Einladung des Sozialministeriums an einer Online-Veranstaltung teil. Gegenstand der Veranstaltung war die Zusammensetzung der Stichprobe der Webseiten, welche im Überwachungszeitraum vom 01.01.2022 bis 22.12.2022 zu prüfen sein werden. Die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, in periodischen Abständen anhand eines Überwachungsverfahrens zu überprüfen, inwieweit die Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen den Barrierefreiheitsanforderungen genügen.

Am 27. Juli 2021 wurde in einer gemeinsamen Erklärung des Enzkreises und des BSV Württemberg e.V. darüber informiert, dass eine Vereinbarung zur Erstellung barrierefreier Dokumente abgeschlossen wurde. Die Gefahrensituation, die durch das „wilde“ Abstellen der E-Scooter im öffentlichen Raum entsteht, beschäftigte den Verein auch im Jahre 2021. Leider ist es hierzu jedoch noch zu keiner für blinde und sehbehinderte Menschen zufriedenstellenden Lösung gekommen.

### **Barrierefreier Schriftverkehr**

Sofern noch keine Verträge für den barrierefreien Schriftverkehr in einer Kommune vorliegen, können diese den Gemeinden in Württemberg von Seiten des Verbandes jederzeit zur Verfügung gestellt werden. Anschließend stellt der Verband allen blinden und sehbehinderten Menschen Dokumente und Bescheide in Brailleschrift oder in einer Audio-CD zur Verfügung.

### **Kulturelle Betreuung**

Im Jahr 2021 waren durch die Corona-Pandemie die kulturellen Einrichtungen wie zum Beispiel Museen, Bibliotheken und Kinos nicht durchgängig zugänglich. Führungen in Museen waren nicht ganzjährig möglich, es gab virtuelle alternative Angebote. Über mögliche Aktivitäten wurden die Mitglieder über die vorhandenen Vereinsmedien informiert. Dies führte dazu, dass oft pragmatisch entschieden wurde, wann eine Reise in öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Auto Sinn macht und wann nicht.

Die Bezirks- und Fachgruppen sind im engen Austausch mit den Mitgliedern und bieten die Informationen auf Audio-CDs, am Telefon oder in den Verbandsmedien an.

### **Vereinsinterne Veröffentlichungen**

Im Berichtsjahr 2021 erhielten die Mitglieder unseres Verbandes:

- Die Rundschreiben ihrer Bezirks- und Fachgruppen
- Den vierteljährlichen Mitgliederbrief der Vorsitzenden
- Den 4 Mal im Jahr erscheinenden Vereinsboten

In diesen Vereinsmedien informieren die Beteiligten über die Arbeit des Verbandes und über aktuelle sozialrechtliche Fragen.

Der Vereinsbote ist kostenlos und erscheint in Großdruck, Brailleschrift und als Audio-CD. Somit können die Mitglieder diesen, in der von ihnen bevorzugten Form, lesen beziehungsweise hören.

## **Vielen Dank**

Die vielfältige Unterstützung unserer Selbsthilfearbeit zog 2021 sehr große Kreise. So konnte das vorhandene Angebot an die epidemische Lage angepasst und ausgebaut werden. Die Aufgaben, die laut Satzung definiert sind, konnten im Jahr 2021 sehr vielfältig, oft auch online oder telefonisch, erfüllt werden.

Spenden und Zuschüsse wurden hierzu von öffentlichen Zuwendungsgebern und durch Krankenkassen zur Verfügung gestellt. Dies ermöglichte ein umfassendes Beratungsangebot beim BSV Württemberg für Betroffene und deren Angehörige. Da die Beratungen meist von Betroffenen für Betroffene erfolgen, sind die Ratschläge nachvollziehbar und dadurch eine sehr große Unterstützung für Ratsuchende.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind hierfür rund um die Uhr unterwegs und helfen Ratsuchenden und Angehörigen. Immer wieder stellen sich neue Herausforderungen, die Wege aufzeigen, die in Zukunft genutzt werden können.

Durch langjährige Erfahrung sind hauptamtliche Mitarbeitende für Mitglieder und Ratsuchende geschätzte Ansprechpartner.

Unser Dank gilt allen unseren Unterstützern in Verwaltung, in der Politik und unseren Kooperationspartnern.

Die Selbsthilfearbeit zum Wohle blinder und sehbehinderter Menschen und Patientinnen und Patienten mit schweren Augenerkrankungen machen Sie alle erst möglich. Wir freuen uns auf viele weitere Jahre des Zusammenwirkens.

Stuttgart, 26. Juni 2022

Angelika Moser  
Vorsitzende  
BSV Württemberg

Susanne Vlazny  
Geschäftsstellenleiterin  
BSV Württemberg